

(*) inlingua Essen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (telc- und inlingua Prüfungen)

telc Prüfungen

- 1. Das inlingua Center Essen fungiert als telc Prüfungszentrum. Die Zusendung und Bewertung erfolgt durch die telc gGmbH.
- 2. Vertragsgegenstand ist eine Prüfung bei dem inlingua Center Essen.
- 3. Bei Anmeldung vor Ort ist die Prüfungsgebühr in bar zu entrichten. Bei Onlineanmeldung werden zusätzlich 25 € Bearbeitungsgebühr fällig. Eine Ratenzahlung, zu deren Bezahlung, ist nicht möglich.
- 4. Ein Rücktritt vom Vertrag ist ausgeschlossen (außer bei Prüfungsanmeldung wurden schriftlich Sonderkonditionen vereinbart und unterschrieben). Gebühren werden nicht zurückerstattet, können jedoch ggf. auf andere Personen für gleichartige Prüfungsleistungen übertragen (transferiert) werden. Im Falle einer nachweislichen Krankheit (durch ein ärztliches Attest am Prüfungstag) kann der Gegenwert von nicht in Anspruch genommenen, zuwendungs- und rabattfreien Prüfungen während des Leistungszeitraums (s.u.) an eine andere inlingua Schule vor Ort für eine gleichartige Leistung transferiert werden. Zahlungen der Prüfungsteilnehmer und -teilnehmerinnen erfolgen ausschließlich an das Prüfungszentrum oder die Prüfungsinstitution.
- 5. Sämtliche Vereinbarungen über schulische Angelegenheiten können nur mit der Direktion getroffen werden und bedürfen der Schriftform.
- **6.** Wir bitten Sie, pünktlich zur Prüfung zu erscheinen. Prüfungen können ausdrücklich nicht verspätet wahrgenommen werden. Die Prüfungsgebühr verfällt, es sei denn Punkt 4 trifft zu.
- 7. Jede Anschriftenänderung ist dem Büropersonal umgehend mitzuteilen.
- 8. Für abhandengekommene Gegenstände sowie für Personen- und Sachschäden übernimmt die Schule keine Haftung.
- 9. Eilauswertung: Ein Prüfungsauftrag kann zur kostenpflichtigen Eilauswertung angemeldet werden (4 Wochen vor der Prüfung). Bei Eilauswertungen werden die Prüfungsunterlagen innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der vollständigen Prüfungsunterlagen bei der telc gGmbH ausgewertet. Bitte beachten Sie, dass laut telc AGB vor Zahlungseingang der Prüfungsgebühr durch das Prüfungszentrum kein Anspruch auf Auswertung besteht (§2 telc AGB).
- 10. Zusätzlich gelten die ABG und die Prüfungsordnung der telc gGmbH (https://www.telc.net/agb.html).
- 11. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie unter: https://www.inlingua-ssen.de/datenschutz.html auf Anforderung erhalten Sie die Informationen auch in Papierform.
- 12. Erfüllungsort ist der Sitz der inlingua in Essen. Soweit Ansprüche der inlingua nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich bei Kunden, die nicht als Kaufleute einzustufen sind, der Gerichtsstand nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt oder hat der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung (ZPO) verlegt, so gilt als Gerichtsstand der in Absatz 15 benannte Sitz der inlingua. Handelt es sich bei dem Vertragspartner der inlingua um einen Kaufmann im Sinne des HGB, um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für jegliche Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung der in Absatz 15 benannte Sitz der inlingua.



(inlingua Essen

inlingua Prüfungen

- 1) Das inlingua Center Essen fungiert als Prüfungszentrum.
- 2) Vertragsgegenstand ist eine Prüfung bei dem inlingua Center Essen.
- 3) Bei Anmeldung vor Ort ist die Prüfungsgebühr in bar zu entrichten. Bei Onlineanmeldung werden zusätzlich 25 € Bearbeitungsgebühr fällig. Eine Ratenzahlung, zu deren Bezahlung, ist nicht möglich.
- 4) Ein Rücktritt vom Vertrag ist ausgeschlossen (außer bei Prüfungsanmeldung wurden schriftlich Sonderkonditionen vereinbart und unterschrieben). Gebühren werden nicht zurückerstattet, können jedoch ggf. auf andere Personen für gleichartige Prüfungsleistungen übertragen (transferiert) werden. Im Falle einer nachweislichen Krankheit (durch ein ärztliches Attest am Prüfungstag) kann der Gegenwert von nicht in Anspruch genommenen, zuwendungs- und rabattfreien Prüfungen während des Leistungszeitraums (s.u.) an eine andere inlingua Schule vor Ort für eine gleichartige Leistung transferiert werden. Zahlungen der Prüfungsteilnehmer und -teilnehmerinnen erfolgen ausschließlich an das Prüfungszentrum oder die Prüfungsinstitution.
- 5) Der Prüfungstermin kann, bis 2 Tage vor der Prüfung, geändert werden. Hierfür ist eine mündliche oder schriftliche Absprache mit dem inlingua Center Essen notwendig.
- 6) Sämtliche Vereinbarungen über schulische Angelegenheiten können nur mit der Direktion getroffen werden und bedürfen der Schriftform.
- 7) Wir bitten Sie, pünktlich zur Prüfung zu erscheinen. Prüfungen können ausdrücklich nicht verspätet wahrgenommen werden. Die Prüfungsgebühr verfällt, es sei denn Punkt 4 trifft zu.
- 8) Jede Anschriftenänderung ist dem Büropersonal umgehend mitzuteilen.
- 9) Für abhandengekommene Gegenstände sowie für Personen- und Sachschäden übernimmt die Schule keine Haftung.
- 10) Bei bestandener Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat am nächsten Werktag nach 12 Uhr.
- 11) Bei nichtbestandener Prüfung erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung.
- 12) Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie unter: https://www.inlingua-ssen.de/datenschutz.html auf Anforderung erhalten Sie die Informationen auch in Papierform.
- 13) Erfüllungsort ist der Sitz der inlingua in Essen. Soweit Ansprüche der inlingua nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich bei Kunden, die nicht als Kaufleute einzustufen sind, der Gerichtsstand nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt oder hat der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung (ZPO) verlegt, so gilt als Gerichtsstand der in Absatz 15 benannte Sitz der inlingua. Handelt es sich bei dem Vertragspartner der inlingua um einen Kaufmann im Sinne des HGB, um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für jegliche Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung der in Absatz 15 benannte Sitz der inlingua.